Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 89 (1994)

Heft: 3

Rubrik: Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern: Aktion Schindeldach

Sparen, aber weitermachen

red. Die Aktion Schindeldach des Berner Heimatschutzes muss kürzer treten. Der unerwartet grosse Erfolg der Kampagne und die Finanzknappheit der öffentlichen Hand zwingen zu Beitragskürzungen und zu einer straffen Prioritätenordnung.

1984 hatte die Regionalgruppe Interlaken-Oberhasli des Berner Heimatschutzes erstmals Beiträge an zwei Schindeldacherneuerungen vermittelt. Drei Jahre später startete sie mit Hilfe von Geldern des kantonalen Lotteriefonds und der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz ihre «Aktion Holzschindeldach», mit der Hauseigentümer, die sich ausserhalb der Bauzone für dieses traditionelle und ökologisch sinnvolle Dachmaterial entscheiden würden, finanziell untersützt werden könnten. Seit 1990 beteiligt sich daran auch der Bund, und für 1994 hat zudem der «Fonds Landschaft Schweiz» einen Beitrag von 50 000 Franken zugesichert.

Gesuchsflut

Die Aktion fiel rasch auf fruchtbaren Boden, so dass in den letzten Jahren immer mehr Beitragsgesuche Schindeldachvorhaben eingingen - bis im Juni 1994 insgesamt 671 mit einer durch-Gesamtfläche schnittlichen von 81 Quadratmetern. Angesichts der Finanzknappheit sind jedoch Bund und Lotteriefonds gezwungen, Beiträge zu reduzieren. Fliessen der Aktion im laufenden Jahr von diesen beiden Quellen noch 276 000 Franken zu, werden es ab 1995 bestenfalls 185 000 Franken sein. Um aber seine Aktion dennoch weiterführen zu können, hat der Berner Heimatschutz beschlossen, seine Beiträge von bisher 40 Franken auf 35 Franken pro Quadratmeter zu senken. Ausserdem sollen die Beitragsgesuche strikt nach ihrem Eingang geprüft und bei Überschreiten der von Bund und Kanton zugesicherten Subventionen auf das folgende Jahr verschoben werden.

Umweltfreundlich

Alle bisherigen Bedingungen für Gesuche um Beiträge an Schindeldachvorhaben ben unverändert. Für Regionalobmann Silvio Keller spricht trotz höheren Kosten weiterhin eine ganze Reihe Gründen dafür, Dächern von Gebäuden ausserhalb der Bauzonen Holzschindeln zu verwenden. So handle es sich hier um ein einheimisches Material, das ein qualitativ hochwertiges Dach ermögliche, biete es Bergbauern Arbeit, sei es von grosser touristischer Bedeutung und trage es wegen seiner energiefreundlichen Produktion zum Schutz der Umwelt bei.

Bauten mit einem finanziellen Beitrag. Um die Kosten decken zu können, sind die Trägerschaftsverbände jedoch zusätzlich auf Sponsoren angewiesen.

Die Auszeichnung guter Bauten will Bauherrschaften ehren, die durch ihre Baugesinnung zur Förderung einer besseren Umwelt beigetragen haben und deren Bauten der Öffentlichkeit gegenüber als Vorbild einer guten Bauqualität bewertet werden können. Die Bauqualität wird gemessen an der Ausgewogenheit der erreichten Lösung der Bauaufgabe, umfassend die Bezugnahme auf die öffentlichen Verhältnisse, die Gestaltung, die funktionelle Durchbildung und die sinnvolle Anwendung der Bautechnik.

Bündner Heimatschutz zieht mit

Gute Bauten gesucht

Von Rita Cathomas-Bearth, Chur

In Graubünden wird in diesem Jahr zum zweiten Mal eine Auszeichnung guter Bauten durchgeführt. Sie wird veranstaltet von sieben kantonalen Architekten- und Ingenieurverbänden, dem Bündner Heimatschutz und der Bündner Vereinigung für Raumplanung. Damit soll das Gespräch über Architektur gefördert und ein Bewusstsein für gute Baukultur geschaffen werden.

Obwohl Architektur zur Allgemeinbildung gehört, wird sie in den Schulen kaum gelehrt, und trotzdem glauben die meisten Menschen zu wissen, was gute Architektur ist. Es ist dann oft von persönlicher Ansichtssache und individuellem Geschmack die Rede. Wenn es aber um gültige Kriterien zur Begründung des eigenen Werturteils geht, sind die meisten hilflos. Auch die Medien, sofern es sich nicht um Fachzeitschriften handelt. setzen sich nur selten mit der heutigen Architektur auseinander, obwohl sie wie Literatur und Musik eine Kunstgattung ist und ein Kulturbeitrag. Was gute Architektur ist, lernt man am ehesten im Vergleich. So wurde bereits 1987 in Graubünden eine Auszeichnung guter Bauten durchgeführt. Das Echo darauf ermutigte die Trägerschaftsverbände zu einer erneuten Austragung. Ähnliche Auszeichnungen werden nur in wenigen andern Kantonen und Städten Schweiz durchgeführt, doch meist von der öffentlichen Hand organisiert. Der Kanton Graubünden unterstützt die Auszeichnung guter

Die Jurierung

Zur Jurierung können angemeldet werden öffentliche und private Werke der Baukunst, Neubauten, Umbauten, Renovationen, Kunstbauten, die architektonisch, ingenieurmässig, planerisch und künstlerisch gelungen sind und die in Graubünden seit der letzten Auszeichnung von 1987 erstellt wurden. Vorschläge zuhanden der Jury können jedermann und jedefrau einreichen. Es dürfen auch mehrere Objekte von der gleichen Person angemeldet werden. Es werden nur schriftlich vorgeschlagene Objekte mit Beilage der geforderten Unterlagen bewertet.

Die Jury besteht aus zehn Mitgliedern, die von den Trägerschaftsverbänden einstimmig bestimmt wurden. Sie hat die Aufgabe, die Vorschläge zu beurteilen und 12 bis 15 Objekte auszuzeichnen. Die Auszeichnung wird an einer öffentlichen Veranstaltung feierlich übergeben und besteht in einer Urkunde für die Bauherrschaft und einer Tafel am Bau. Ferner werden die ausgezeichneten Objekte den Medien, in einer eigenen Publikation und mit Vorträgen an mehreren Orten vorgestellt.